

Bekanntmachung Nr. 5057

Entscheidung nach 2.1.3 RWR

Nach 3.10.5 RWR sind für Rennen der Deutschen Jahrgangsmesterschaften U23 ein Bahnverteilungsrennen anzusetzen, wenn mindestens vier und maximal so viele Mannschaften gemeldet haben, wie Startplätze vorhanden sind.

Der Vorsitzende des DRV oder ein von ihm beauftragtes Präsidiumsmitglied kann jedoch gemäß 2.1.3 RWR eine von den RWR abweichende Entscheidung treffen.

Für das Rennen 124 (Männer Achter B) wurden 6 Mannschaften gemeldet. Aufgrund eines Bootsschadens einer Mannschaft konnte das Bahnverteilungsrennen nicht wie geplant am Freitag, den 21. Juni 2024, stattfinden.

Aufgrund der engen zeitlichen Rennfolge am Samstag, den 22. Juni, ist die Wiederholung im Vorfeld des Finallaufes um 17:16 Uhr nicht möglich.

Daher wird für das Rennen 124 (Männer-Achter B) auf der Deutschen Jahrgangsmesterschaften U23 2024 in Essen kein Bahnverteilungsrennen ausgefahren.

Diese Entscheidung erfolgt gemäß 2.1.3 RWR nach Beauftragung durch den Vorsitzenden des Deutschen Ruderverbandes.

Essen, 21.06.2024

Tobias Weysters
Vorsitzender Fachressort Wettkampf